



Bozen, 22.07.2020

An die  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
bzw. die zuständigen Gemeindereferentinnen  
und -referenten  
der Gemeinden des Landes

zur Kenntnis:

an die Schulführungskräfte  
der deutschsprachigen Schulen des Landes

### **Organisatorische Informationen zum Kindergarten- und Schulstart angesichts der aktuellen Situation um die Pandemie Covid19**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
werte Gemeindereferentinnen und -referenten!

Gewohnte Bildungszeit bedeutet Planungssicherheit für die Familien! Dies vorausgeschickt, arbeiten wir in diesen Tagen intensiv am Schul- und Kindergartenstart im Herbst. Dabei müssen wir auf alle Szenarien vorbereitet sein, denn Schule wie bisher wird es im kommenden Jahr nicht geben. Fest steht, dass wir ca. 400 zusätzliche Klassen in Grund- und Mittelschule bilden müssen, um den Sicherheitsabstand von einem Meter einhalten zu können.

Vorrangig wollen wir gewährleisten, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein regelmäßiges, tägliches Unterrichtsangebot am Vormittag garantiert wird. Was die Organisation des Nachmittages betrifft, so stellt die Landesregierung den Schulen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung und wird damit dafür sorgen, dass die Betreuungs- bzw. Bildungszeiten an den Nachmittagen wie bisher gedeckt werden.

Erlauben Sie mir kurz, Sie über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

Die derzeit gültigen Bestimmungen ermöglichen **Unterricht in Präsenz unter Beachtung folgender Maßnahmen**, die von den Schulen garantiert werden müssen:

1. Stabiler Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Personen
2. Maskenpflicht für Kinder ab der Grundschule und für Erwachsene, sofern dieser Mindestabstand unterschritten wird
3. Maskenpflicht in den Gängen, beim Ein- und Austritt
4. Vermeidung von Menschenansammlungen
5. Reduzierung der Kontaktmöglichkeit mit anderen
6. Arbeit an Einzeltischen
7. möglichst stabile, gleichbleibende Gruppen
8. Einhaltung der Hygienevorschriften (Desinfektion, Reinigung, ...)



## Schülertransporte

Gestaffelte Ein- und Austrittszeiten schaffen die Voraussetzung, dass auch die verschiedenen Verkehrsmittel gestaffelt genutzt werden können und die Anzahl der Personen in den Verkehrsmitteln reduziert bzw. zeitlich besser verteilt werden kann. Die Verkehrsmittel können grundsätzlich zur Gänze ausgelastet werden, wobei trotzdem im Oberstufenbereich eine Reduzierung der täglich zu transportierenden Schüler\*innenzahl im Sinne einer Senkung des Infektionsrisikos empfohlen wird. Diesbezüglich arbeiten wir derzeit noch an der genauen Umsetzung mit dem zuständigen Landesrat Daniel Alfreider.

## Kindergarten

Die Öffnungszeiten des Kindergartens bleiben aufrecht. Um Ansammlungen von Personen zu vermeiden werden für die gestaffelten Ein- und Austrittszeiten möglichst mehrere zur Verfügung stehende Ein- und Ausgänge (auch Fluchtwege) genutzt. Die Kinder werden nach Abteilungen in gleichbleibenden, stabilen Gruppen und Räumen und nicht mehr gruppenübergreifend zusammengeführt. Das Angebot der Jause und des Mittagstisches bleiben aufrecht, insgesamt sind zusätzliche Hygienemaßnahmen (häufiges Händewaschen, Desinfektionsmittelspender in den Eingängen, Reinigung und Desinfektion der Toiletten der Kinder mehrmals täglich; eingeschränkter Zugang externer Personen, Maskenpflicht für Erwachsene, wo kein Abstand vom 1m gewährleistet werden kann, häufiges Lüften) vorzusehen.

Um den Kindern ein anregungsreiches, ganzheitliches Lern- und Spielangebot gewährleisten zu können, ist ein Raumwechsel nach Turnussen von 2-3 Wochen vorgesehen, der eine jeweils gründlichere Desinfektion und Reinigung der Räume, Oberflächen und Materialien erfordert.

## Grund- und Mittelschule

Die Schulen bieten täglich von Montag bis Freitag eine verpflichtende Unterrichtszeit am Vormittag an. Diese erstreckt sich in der Regel von 7.30 bis 13.00 Uhr, Abweichungen sind auf Grund lokaler Gegebenheiten und Notwendigkeiten (Schülertransport) möglich. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, müssen die Schulen einen gestaffelten Eintritt organisieren.

Ergänzend zu diesem Angebot organisieren die Schulen am Nachmittag zusätzliche Wahlangebote. Ausgangspunkt für den Umfang und das Ausmaß dieser Angebote stellt die Verteilung der verpflichtenden Unterrichtszeit im Schuljahr 2019/20 dar (ein oder zwei Nachmittage). Die Schulen können diese Angebote entweder mit eigenem Personal oder in Kooperation mit außerschulischen Anbietern realisieren.

Da es sich bei diesen zusätzlichen Wahlangeboten vorrangig um eine Maßnahme zur Unterstützung der Familien handelt, wird den Schulen empfohlen das Wahlangebot vorrangig ganzjährig und nicht blockweise anzubieten. Als Maßnahme zum Schutz der Gesundheit werden ganzjährig gleichbleibende Gruppen empfohlen.

Was den Schulausspeisungsdienst betrifft, so wird diese in Absprache mit der Gemeinde angeboten, die Aufsicht wird wie bisher abgewickelt: entweder über die Schule, über die Gemeinde oder in Kombination von beidem.

Da es sich beim Angebot um ein Wahlfach handelt, wird empfohlen vor Ort eine Bedarfserhebung zu machen, um festzustellen, wie viele SchülerInnen bzw. Familien das Angebot nutzen möchten. Weitere, über die Gemeinden organisierte und über die Familienagentur finanzierte Angebote für Nachmittagsbetreuung oder auch Angebote von Vereinen auf Ortsebene können das Angebot der Schule ergänzen.

Da die neue Einteilung der verpflichtenden Unterrichtszeit und des zusätzlichen Wahlangebots Auswirkungen auf verschiedene Bereiche und Partner hat, die Bedingungen vor Ort aber landesweit ganz unterschiedlich sind, bietet es sich an, auf **Gemeindeebene einen Arbeitstisch** einzurichten, um Angebote und Leistungen für die Familien aufeinander abzustimmen. Neben Vertreter\*innen der Schule und der Eltern sollten Vertreter\*innen der Gemeinde und der lokal tätigen Institutionen bei diesem Arbeitstisch mitarbeiten.



## **Oberschule**

Die Oberschulen bieten Unterricht in Präsenz an, soweit es die Kapazitäten (Klassen, Fachräume usw.) ermöglichen. An einigen Schulstandorten sind auch Kombinationen von Unterricht in Präsenz und von Fernunterricht möglich. Die Unterrichtszeit in Präsenz wird insgesamt um 10 Prozent reduziert und als eigenverantwortliches Arbeiten in die Hand der Schüler\*innen gelegt.

## **Rolle der Gemeinden**

### Kindergarten:

Grundsätzlich nimmt die Gemeinde auch weiterhin als Träger der Struktur alle Aufgaben wie bisher wahr (Reinigung, Jause, Mittagstisch, Aufgaben in Bezug auf das Gebäude und die Räume usw.). In Bezug auf zusätzliche Hygienemaßnahmen soll es im Laufe der nächsten Wochen die aktualisierten Sicherheitsprotokolle geben. Eine zusätzliche Reinigung der Kindertoiletten und Waschräume, der Eingangsfächen sowie häufiger Kontaminationspunkte am Vormittag mindert das Infektionsrisiko und ist empfohlen.

### Grund- und Mittelschule:

Die Gemeinde ist, wie bisher, zuständig für die Ausstattung der Schulen und für die Organisation des Mensaangebots. Damit die Anzahl der zusätzlich zu bildenden Klassen gesenkt und damit zusätzliche Zeit für die Begleitung der Kinder beim Lernen gewonnen werden kann, ist der Ankauf von Einzelbänken unterstützend. Rund um veränderte Bedingungen für das Mensa- und das Nachmittagsangebot empfiehlt sich eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit der Schule und das Einrichten eines Arbeitstisches (s. oben).

### Oberschule:

Dort, wo die Gemeinde Träger eines Mensaangebots ist und dort wo die Gemeinde Überschneidungen zwischen Schülerflüssen und Verkehrsflüssen als problematisch einschätzt, ist eine Kontaktaufnahme mit den örtlichen Schulen zu empfehlen.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)